

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien	Gewichtung %	Grundlage für Punktbewertung	Punkte min./max. je Kriterium
Preis	30	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
Erfüllung Leistungsverzeichnis	50	geringer Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen sind nicht oder nur in geringem Maße erfüllt durchschnittlicher Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen sind teilweise erfüllt. hoher Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen sind zum Großteil erfüllt bzw. vollständig erfüllt höchster Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen übererfüllt	1-3 4-6 7-9 10
Lieferzeitpunkt, Lieferungs- oder Ausführungsfrist	20	geringer Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen sind nicht oder nur in geringem Maße erfüllt durchschnittlicher Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen sind teilweise erfüllt. hoher Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen sind zum Großteil erfüllt bzw. vollständig erfüllt höchster Erfüllungsgrad; die gewünschten Anforderungen übererfüllt	1-3 4-6 7-9 10
Summe	100		

Ggf. ergänzt um Kriterien des § 58 VgV für EU-Verfahren.

Hinweise:

- Mit der Festlegung eines %-Satzes in der Spalte Gewichtung entscheidet die Vergabestelle verbindlich über die Auswahl der Zuschlagskriterien und deren Bedeutung für die spätere Vergabeentscheidung. Kriterien, deren Gewichtung mit 0 % angegeben ist, werden bei der Entscheidung über den Zuschlag nicht berücksichtigt.
- Punktbewertung für das Zuschlagskriterium Preis (und ggf. auch Betriebskosten):
Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0-10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.
- Das Punkteergebnis der einzelnen Zuschlagskriterien errechnet sich durch Multiplikation des betreffenden %-Satzes (Gewichtung) mit der im Rahmen der Angebotsbewertung vergebenen Punktezahl.
Beispiel Wertungskriterium Preis:
Eine Gewichtung mit 70 % und eine Bewertung mit 10 Punkten (niedrigster Angebotspreis) ergibt eine Punktezahl von 700.
- Über die Rangfolge der Angebote entscheidet die Gesamtpunktzahl aller festgelegten Zuschlagskriterien.
- Bei einer losweisen Vergabe erfolgt die Berechnung der Gesamtpunktzahl separat für jedes einzelne Los.
- Wenn keine Gewichtung angegeben ist, gelten die Zuschlagskriterien in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung. Ggf. muss deshalb die im Vordruck vorgegebene Reihenfolge der Kriterien nach § 43 UVgO geändert werden. Bei EU-weiten Verfahren ist § 58 VgV einzubeziehen.
- Bei Punktegleichstand wird ein Losverfahren über den Zuschlag entscheiden.